

# Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2013	Verkündet am 18. Dezember 2013	Nr. 107
------	--------------------------------	---------

## 19. Ortsgesetz zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen

Vom 17. Dezember 2013

Der Senat verkündet das nachstehende von der Stadtbürgerschaft beschlossene Ortsgesetz:

### Artikel 1

Die Anlage (zu § 1 Absatz 1 und § 3 Absatz 1) der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. März 2009 (Brem.GBl. S. 97 — 2132-b-1), die zuletzt durch Ortsgesetz vom 23. Oktober 2012 (Brem.GBl. S. 467) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Nummern 300 bis 304 werden wie folgt gefasst:

„Nummer 300	Pauschalgebühr	275,00 Euro
Nummer 301	Pauschalgebühr je Fahrt innerhalb des Stadtgebietes	278,00 Euro
Nummer 302	Pauschalgebühr für Fernfahrten für die erste Einsatzstunde	278,00 Euro
	Zuschlag für jede weitere Stunde	90,00 Euro
Nummer 303	Pauschalgebühr je Fahrt innerhalb des Stadtgebietes	73,30 Euro
Nummer 304	Pauschalgebühr für Fernfahrten für die erste Einsatzstunde	73,30 Euro
	Zuschlag für jede weitere Stunde	23,52 Euro“

2. Die Nummern 308 bis 310 werden wie folgt gefasst:

„Nummer 308	Vermittlung eines Einsatzes	23,83 Euro
Nummer 309	Pauschalgebühr Intensivtransportwagen innerhalb des Stadtgebietes	560,00 Euro

Nummer 310	Pauschalgebühr Intensivtransportwagen	
	für Fernfahrten für die erste Einsatzstunde	560,00 Euro
	Zuschlag für jede weitere Stunde	129,60 Euro“

## **Artikel 2**

Dieses Ortsgesetz tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Bremen, den 17. Dezember 2013

Der Senat